



Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk

Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Programm Nachhaltig Wirtschaften

Armando García Schmidt

Senior Project Manager

Telefon 05241 81-81543

Fax 05241 81-681543

armando.garciaschmidt@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de

25. Mai 2016

Stellungnahme zum Antrag 16/114127

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zum Antrag 16/114127 „Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen“ Stellung.

Die Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich im Rahmen des Projektes „**Inklusives Wachstum für Deutschland**“ mit der Gründungstätigkeit und dem unternehmerischen Engagement von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Unternehmerische Tätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Triebfeder für ein inklusives Wachstum, also für ein Wachstum, in dem wirtschaftliche Potenziale ausgeschöpft werden und gleichzeitig ein Beitrag zu mehr Chancen- und Teilhabegerechtigkeit entsteht.

Grundlage meiner Stellungnahme sind **zwei aktuelle Studien**, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt wurden und die in Kürze publiziert werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Studie der Prognos AG, die auf Daten des **Mikrozensus** basiert und eine Bestandsaufnahme des Ausmaßes und der ökonomischen Bedeutung des Unternehmertums von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern zwischen 2005 und 2014 bietet. Zudem wurden in der Studie zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote für Existenzgründer mit Migrationshintergrund auf Ebene der Bundesländer untersucht.

Darüber hinaus liegen uns Ergebnisse einer qualitativen Studie vor, in der **bundesweit sechs Institutionen** beispielhaft untersucht wurden, die Gründer mit Migrationshintergrund zielgruppenspezifisch beraten und im Gründungsprozess unterstützen.

Bertelsmann Stiftung • Carl-Bertelsmann-Str. 256 • Postfach 103 • 33311 Gütersloh

Telefon: +49 5241 81-0 • Fax: +49 5241 81-81999 • info@bertelsmann-stiftung.de • www.bertelsmann-stiftung.de

Die Bertelsmann Stiftung ist eine selbstständige Stiftung des privaten Rechts im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Die Bezirksregierung Detmold ist die zuständige Aufsichtsbehörde.

Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer

Vorstand: Aart De Geus (Vorsitzender), Liz Mohn (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Jörg Dräger, Dr. Brigitte Mohn

Die für den Antrag relevanten Erkenntnisse für Deutschland und NRW lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen. In der Anlage finden Sie zu jedem Punkt einen erläuternden Text sowie zusätzliches Zahlenmaterial und Informationen aus den Untersuchungen.

1. Menschen mit Migrationshintergrund leisten als Unternehmer und Selbstständige einen wesentlichen **Beitrag zur Beschäftigungssituation** in Deutschland und in NRW. Die dynamische Entwicklung zwischen 2005 und 2014 spiegelt sich in NRW jedoch nicht wider. Hier stagniert der Beschäftigungseffekt auf hohem Niveau.
2. Selbstständigkeit ist für Menschen mit Migrationshintergrund ein Weg für den **Einkommensaufstieg**. Auch hier hinkt die Entwicklung in NRW der dynamischeren Entwicklung in anderen Bundesländern hinterher.
3. Das **Profil der Migrantenökonomie** verändert sich. Der Anteil der Selbstständigen im Bereich Handel und Gastgewerbe ist stark rückläufig. Dies gilt für Deutschland insgesamt und für NRW.
4. Trotz des wichtigen und zunehmenden Beitrags von Selbstständigen mit Migrationshintergrund gibt es immer noch Unterschiede in der Wirtschaftsleitung zwischen Selbstständigen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Auch gibt es relevante Unterschiede zwischen vergleichbaren Bundesländern. Dies wird v.a. in der Dynamik des Beschäftigungsbeitrags, im Durchschnitt der pro Betrieb geschaffenen Arbeitsplätze und in Einkommensunterschieden deutlich. **Instrumente zur Förderung von unternehmerischer Vielfalt** sollten daher nicht ausschließlich auf den Gründungsprozess fokussieren, sondern auch die Beratung und Unterstützung bei **Konsolidierung** und Wachstum der Unternehmen einbeziehen.
5. Strategien zur Förderung von unternehmerischer Vielfalt sollten nicht alleine auf das Thema Gründung fokussieren, sondern auch das Thema **Nachfolge** mit einbeziehen.
6. Das wirtschaftliche Potenzial, das in den Migrantenunternehmen liegt, kann nur vollständig gehoben werden, wenn das bildungspolitische Ziel, das **Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund** zu erhöhen, erreicht wird.
7. **Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Existenzgründung** sind eine wichtige Zugangsvoraussetzung für Existenzgründer mit Migrationshintergrund. Die Nachfrage übersteigt die aktuell existierenden Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote. Dies gilt insbesondere für individuelle professionalisierte – und nachhaltige – Beratungsangebote, in deren Rahmen Existenzgründer mit Migrationshintergrund auch über die eigentliche Gründung hinaus begleitet werden. Erfolgskritisch ist zudem die Verzahnung der Kompetenzen von zielgruppenspezifischen mit zielgruppenallgemeinen Angeboten, z. B. der Kammern. **NRW ist das einzige westdeutsche Bundesland, in dem es aktuell kein auf Landesebene koordiniertes Angebot gibt.**

Zusammenfassend lässt sich sagen: Deutschland wird seit vielen Jahren durch Zuwanderung geprägt. Dies gilt vor allem für ein Land wie NRW, in dem heute jeder vierte Mensch einen Migrationshintergrund hat. Dennoch wird selten über den Beitrag zu Wirtschaftsleitung und Beschäftigung gesprochen, den

Selbstständige und Unternehmer mit Migrationshintergrund schon seit Jahren erbringen. Dabei sind sie längst ein wesentlicher Faktor.

Der Blick auf die Unterschiede zwischen den Selbstständigen mit und ohne Migrationshintergrund und auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern verdeutlicht, dass das Entwicklungspotenzial in NRW groß ist. Soll das Potenzial der Migrantenunternehmer gehoben werden, ist neben der Bildungspolitik auf Landesebene eine Gesamtstrategie gefordert, die zielgruppenspezifische Angebote, so sie nicht existieren, ins Leben ruft, und dort, wo Angebote und Kompetenzen vorhanden sind, die spezifischen Stärken dieser Angebote nutzt, sie miteinander verzahnt und eine Vernetzung der für den Bereich relevanten Akteure unterstützt.

Der Antrag „Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen“ beschreibt die Potenziale richtig, nennt die relevanten Akteure und beschreibt die zentralen Elemente und Maßnahmen einer entsprechenden Gesamtstrategie.

Aufgenommen werden könnten drei Aspekte:

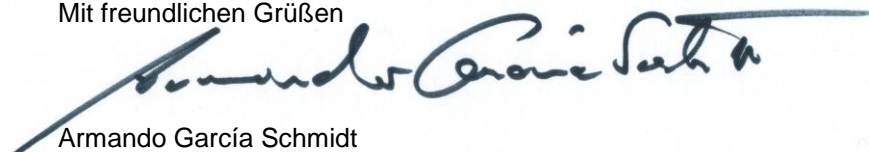
a) Maßnahmen, die Unternehmer mit Migrationshintergrund über die eigentliche Phase der Existenzgründung hinaus bei der **Konsolidierung ihrer Unternehmen** und bei weiteren Wachstumsschritten unterstützen (Punkt 4).

b) Eine gezielte **Professionalisierung** und **Verstetigung** vorhandener bzw. zu etablierender Beratungsangebote (Punkt 7).

c) Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die zum einen den bereits seit Jahren erfolgreich aktiven Unternehmern und Selbstständigen mit Migrationshintergrund die ihnen **gebührende Anerkennung** als tragende Säule des Wirtschaftslebens in NRW zukommen zu lassen und gleichzeitig für das Thema sensibilisieren und somit einen Beitrag zu einer **neuen Gründungskultur** nicht nur unter Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Gute Beispiele für solch einen Zugang sind auf kommunaler Ebene der Münchner Phönix-Preis oder – in NRW – die Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung und Kommunalem Integrationszentrum in Lippe unter dem Titel „Lippe verbindet“.

Das Land NRW könnte mit entsprechendem Engagement die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale heben und bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Armando García Schmidt

Anlage

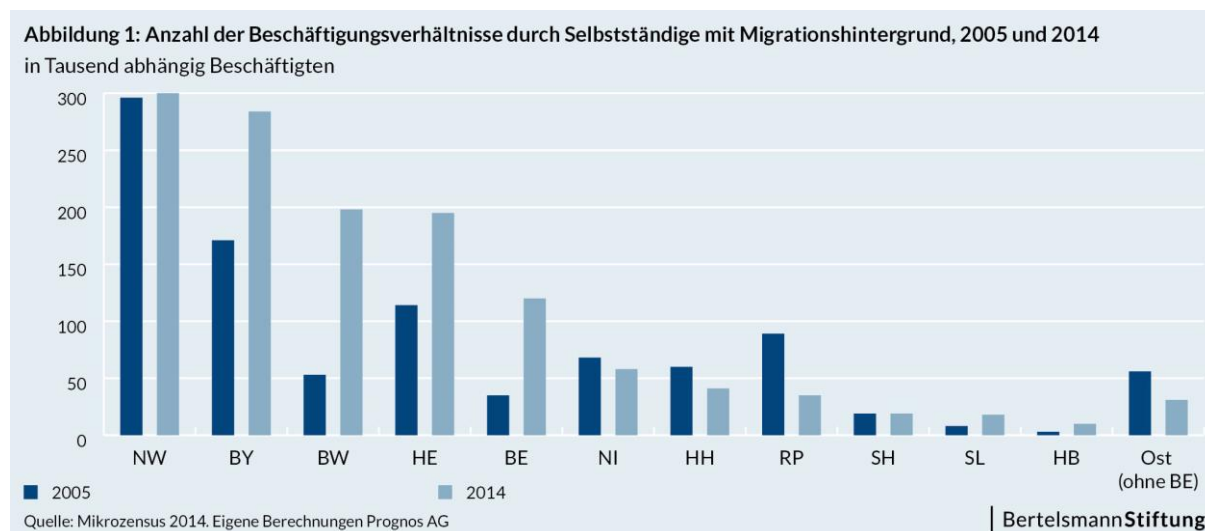
Anlage zur Stellungnahme zum Antrag 16/114127

von Armando García Schmidt, Bertelsmann Stiftung, 25. Mai 2016

1. Beschäftigungsbeitrag

- Menschen mit Migrationshintergrund leisten als Unternehmer und Selbstständige einen wesentlichen **Beitrag zur Beschäftigungssituation** in Deutschland und in NRW. Die dynamische Entwicklung zwischen 2005 und 2014 spiegelt sich in NRW jedoch nicht wider. Hier stagniert der Beschäftigungseffekt auf hohem Niveau.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nahm in Deutschland von 15.052.000 Menschen (NRW: 4.190.000) im Jahr 2005 um 8,9% auf 16.386.000 Menschen (NRW: 4.351.000, Zunahme von 3,8%) zu. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund bundesweit von 567.000 Personen (NRW: 130.000) um 25% auf 709.000 Personen (NRW: 158.000, Zunahme von 21,5%) zu. Sprunghaft gestiegen ist der Beschäftigungsbeitrag von Migrantenunternehmern in den Jahren zwischen 2005 und 2014. Bundesweit waren 2005 bei konservativer Hochrechnung mindestens 947.000 Menschen (NRW: 296.000) dank der unternehmerischen Tätigkeit von Selbstständigen mit Migrationshintergrund in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen. 2014 stellten Unternehmer mit Migrationshintergrund 1.284.000 Arbeitsplätze zur Verfügung (NRW: 300.000). Bundesweit entspricht dies einer Steigerung von 36% (NRW: 1,4%!). Diese geht v.a. auf die dynamische Entwicklung in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Berlin zurück. In NRW hingegen stagniert der Beschäftigungseffekt von Migrantenunternehmen auf hohem Niveau (Abbildung 1).

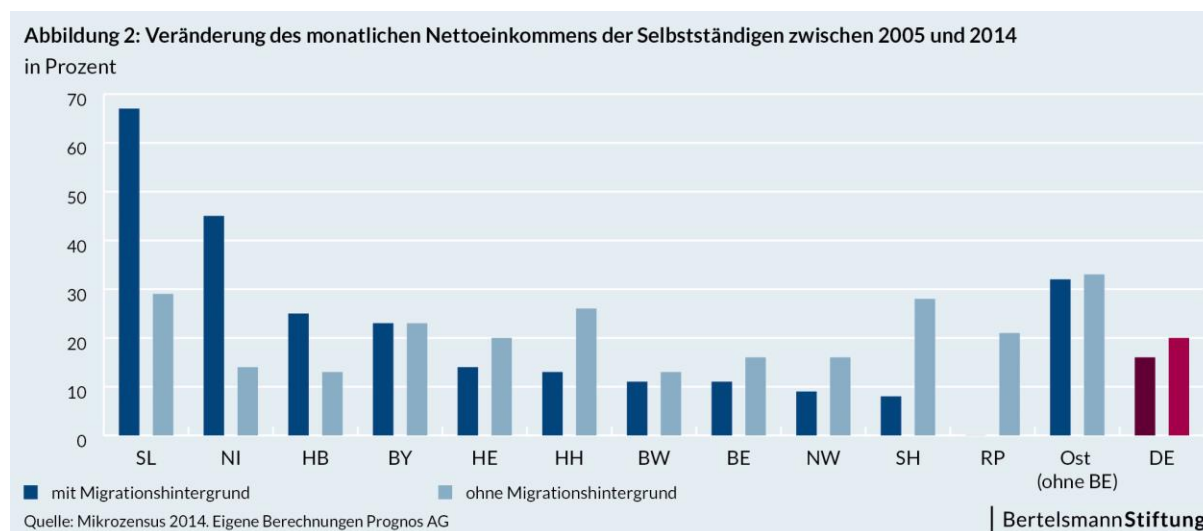


2. Einkommen

- Selbstständigkeit ist für Menschen mit Migrationshintergrund ein Weg für den **Einkommensaufstieg**. Auch hier hinkt die Entwicklung in NRW der dynamischeren Entwicklung in anderen Bundesländern hinterher.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt, dass unter den im Ausland geborenen Menschen der Anteil derer, die ein mittleres Einkommen erzielen, zwischen 1983 und 2015 in Deutschland besonders stark gesunken ist und der Anteil der Einkommensschwachen in dieser Bevölkerungsgruppe gestiegen ist (DIW Wochenbericht 18/2016). Die uns vorliegende Auswertung des Mikrozensus zeigt, dass der Weg in die Selbstständigkeit ein relevanter Motor gegen diesen Trend, d.h. für den Einkommensaufstieg und damit auch für sozialen Aufstieg für Menschen mit Migrationshintergrund ist. 2014 lag das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen eines Selbstständigen mit Migrationshintergrund in Deutschland bei 2.167 Euro (NRW: 2.191 Euro) und damit 41% über dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund von 1.537 Euro (NRW: 1.489 Euro; 47% Abstand). Migrantenunternehmer, in deren Betrieb Beschäftigte arbeiten, erzielten mit 2.994 Euro (NRW: 2.981 Euro) sogar ein fast doppelt so hohes durchschnittliches Monatseinkommen. Insgesamt konnten die Selbstständigen mit Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2014 ihr durchschnittliches Nettoeinkommen um 16,3% steigern (NRW: 8,8%).

Für NRW ergibt sich somit ein gemischtes Bild: der Abstand zwischen dem durchschnittlichen Verdienst zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist zwar größer als im Bundesdurchschnitt (siehe Zahlen in den Klammern). Somit kann man sagen, dass die Chance, durch Selbstständigkeit ein höheres Einkommen zu erzielen in NRW höher ist als in vielen anderen Bundesländern. Andererseits bleibt auch hier die Entwicklung über die Zeit zum einen weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück, und sie ist auch niedriger als die Einkommensentwicklung der Selbstständigen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 2).



3. Wandel im Branchenprofil

- Das **Profil der Migranteneconomie** verändert sich. Der Anteil der Selbstständigen im Bereich Handel und Gastgewerbe ist stark rückläufig. Dies gilt für Deutschland insgesamt und für NRW.

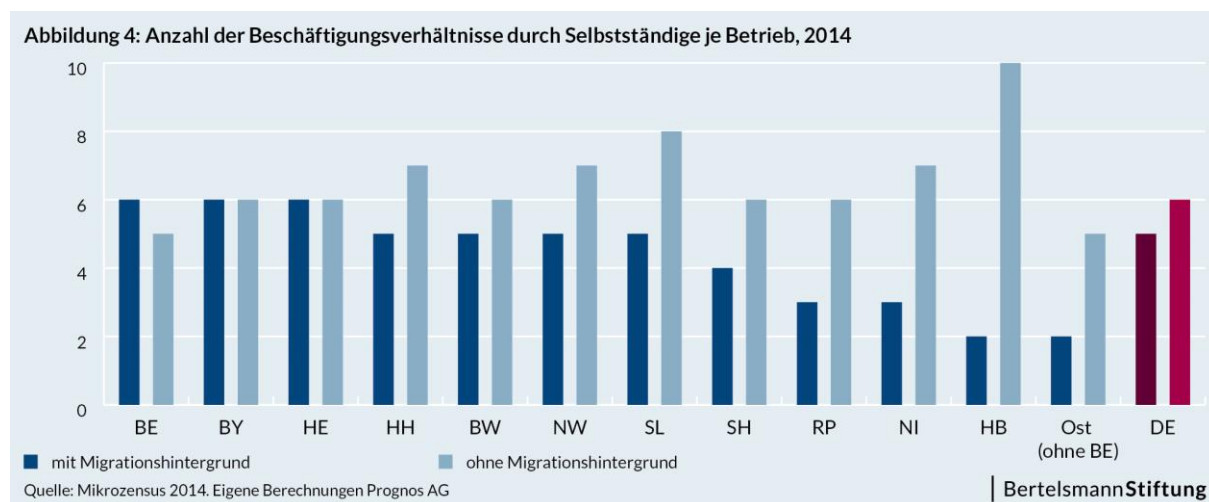
Waren 2005 noch 38% der Selbstständigen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Handel und Gastgewerbe aktiv (NRW: 39%), sank dieser Anteil in zehn Jahren um mehr als 12% (NRW: 10%). Heute sind nur noch 27,5% der Unternehmer mit Migrationshintergrund im Handel oder Gastgewerbe tätig (NRW: 29%). Der größere Teil der Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist in anderen Dienstleistungsbereichen (Deutschland: 48%) und im Verarbeitenden Gewerbe (Deutschland: 20%, NRW: 20%) aktiv. Dies drückt sich auch in den absoluten Zahlen aus. So arbeiteten 2014 in Deutschland insgesamt 20.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund weniger im Handel und Gastgewerbe als noch 2005. 13.000 Personen mehr waren hingegen in anderen Branchen selbstständig aktiv (Abbildung 3).



4. Wachstumspotenziale

- Trotz des wichtigen und zunehmenden Beitrags von Selbstständigen mit Migrationshintergrund gibt es immer noch Unterschiede in der Wirtschaftsleistung zwischen Selbstständigen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Auch gibt es relevante Unterschiede zwischen vergleichbaren Bundesländern. Dies wird v.a. in der Dynamik des Beschäftigungsbeitrags, im Durchschnitt der pro Betrieb geschaffenen Arbeitsplätze und in Einkommensunterschieden deutlich. **Instrumente zur Förderung von unternehmerischer Vielfalt** sollten daher nicht ausschließlich auf den Gründungsprozess fokussieren, sondern auch die Beratung und Unterstützung bei **Konsolidierung** und Wachstum der Unternehmen einbeziehen.

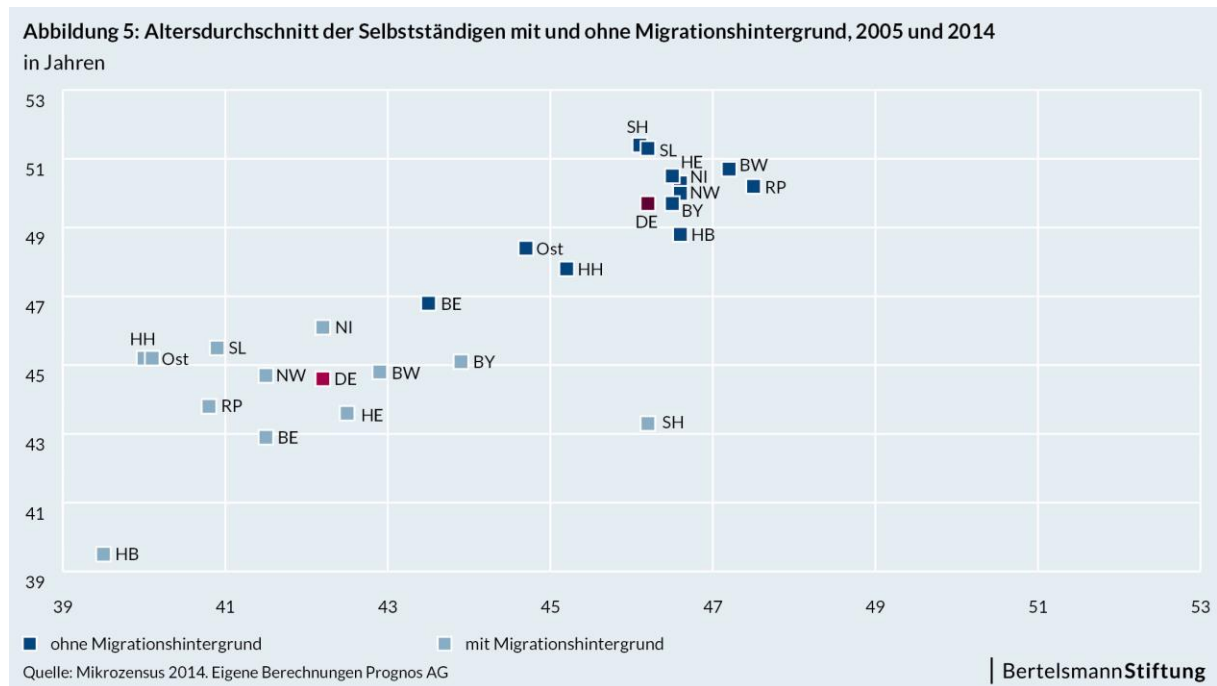
Trotz des sprunghaft gestiegenen Beschäftigungsbeitrags schaffen Selbstständige mit Migrationshintergrund im gesamtdeutschen Durchschnitt 2014 noch etwa 1,5 Arbeitsplätze weniger als Selbstständige ohne Migrationshintergrund, nämlich 4,7 statt 6,1 Arbeitsplätze. Dies gilt auch für NRW, wo Unternehmer mit Migrationshintergrund im Schnitt 4,5 Arbeitsplätze schaffen, Unternehmer ohne Migrationshintergrund hingegen 6,6. Dabei gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Bundesländern, die darauf hindeuten, dass die Ursache für den Unterschied nicht alleine aus möglichen Unterschieden der Gruppen heraus erklärt werden kann. So schaffen Migrantenunternehmer in Berlin im Schnitt mehr Arbeitsplätze als Unternehmer ohne Migrationshintergrund. In Bayern und in Hessen sind die Zahlen gleichauf (Abbildung 4). Unternehmer mit Migrationshintergrund erzielen zudem nach wie vor auch ein im Durchschnitt 30% niedrigeres Einkommen als Unternehmer ohne Migrationshintergrund. In NRW beträgt dieser Abstand 40% (2.191 Euro vs. 3.066 Euro), in Bayern nur 26,6% (2.447 Euro vs. 3.099 Euro).



5. Perspektive Unternehmensnachfolge

- Strategien zur Förderung von unternehmerischer Vielfalt sollten nicht alleine auf das Thema Gründung fokussieren, sondern auch das Thema **Nachfolge** mit einbeziehen.

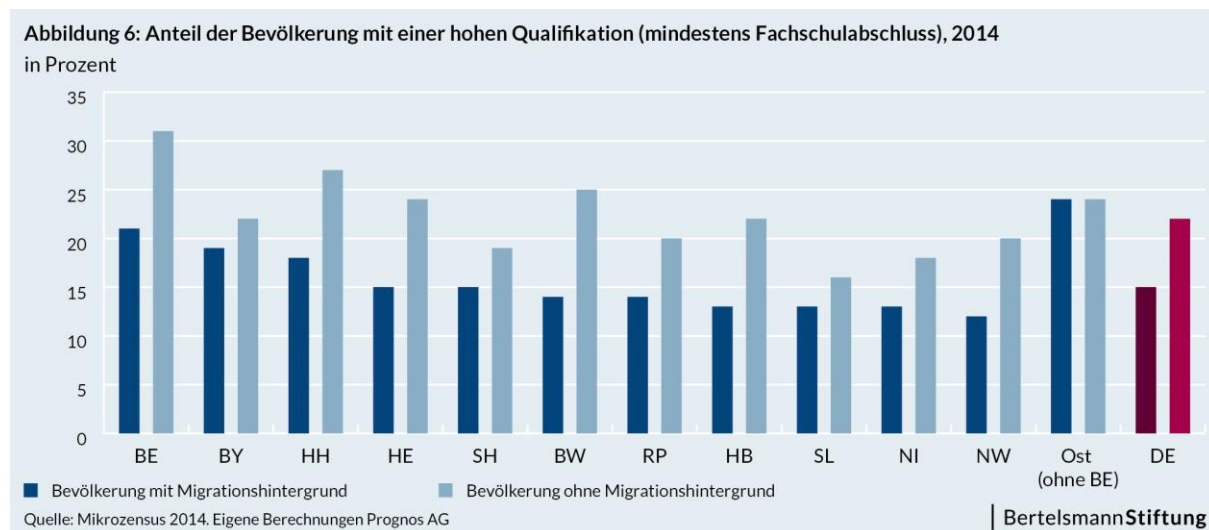
Nach Hochrechnungen des IfM Bonn steht im Zeitraum 2014 bis 2018 rund 135.000 inhabergeführten Unternehmen eine Nachfolge an. Im Schnitt hängen 400.000 Arbeitsplätze pro Jahr davon ab, dass eine Nachfolge glückt. Dieser Prozess wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen. Die Auswertung des Mikrozensus zeigt, dass die Gruppe der Selbstständigen ohne Migrationshintergrund in Deutschland schneller altert als der Rest der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und wesentlich schneller als die Gruppe der Selbstständigen mit Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter der Selbstständigen ohne Migrationshintergrund ist zwischen 2005 und 2014 um dreieinhalb Jahre von 46,2 auf 49,7 Jahre gestiegen (NRW: von 46,6 auf 50 Jahre). Im selben Zeitraum ist die Gesamtbevölkerung ohne Migrationshintergrund nur um zwei Jahre gealtert. Auch das Durchschnittsalter der Selbstständigen mit Migrationshintergrund stieg zwischen 2005 bis 2014 nur um rund zwei Jahre. Die Selbstständigen mit Migrationshintergrund waren damit 2014 im Schnitt sowohl in ganz Deutschland als auch in NRW fünf Jahre jünger als die Selbstständigen ohne Migrationshintergrund (Deutschland: 44,6 vs. 49,7 Jahre; NRW: 44,7 vs. 50 Jahre).



6. Faktor Bildung

- Das wirtschaftliche Potenzial, das in den Migrantenunternehmen liegt, kann nur vollständig gehoben werden, wenn das bildungspolitische Ziel, das **Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund** zu erhöhen, erreicht wird.

Die beschriebenen Unterschiede zwischen den Bundesländern lassen sich nicht monokausal erklären. Unterschiedliche wirtschaftliche und soziodemografische Faktoren spielen eine Rolle. Unsere Studie legt nahe, dass Bildung ein wesentlicher Einflussfaktor für Ausmaß und Erfolg für das Unternehmertum von Menschen mit Migrationshintergrund ist. Die Selbstständigquote unter Menschen mit Migrationshintergrund nimmt im Zeitverlauf im Schnitt um 0,75 Prozentpunkte zu, wenn der Anteil der Hochqualifizierten um einen Prozentpunkt steigt. Dass hier noch ein Weg zurückzulegen ist, ist offensichtlich: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit hoher Qualifikation lag 2014 bundesweit bei nur 15%. In NRW ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit hoher Qualifikation von 2005 auf 2014 von 8,9 auf 11,6% gestiegen. In Bayern stieg der Anteil dieses Bevölkerungsteils im selben Vergleichszeitraum von 13,3 auf 18,6% (Abbildung 6). Bundesweit haben Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auch noch doppelt so häufig weder beruflichen Abschluss noch die Hochschulreife. Im Bundesländervergleich bilden auch hier NRW und Bayern die beiden entgegengesetzten Enden.



7. Strategien auf Bundeslandebene sind gefragt

- **Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Existenzgründung** sind eine wichtige Zugangsvoraussetzung für Existenzgründer mit Migrationshintergrund. Die Nachfrage übersteigt die aktuell existierenden Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote. Dies gilt insbesondere für individuelle professionalisierte – und nachhaltige – Beratungsangebote, in deren Rahmen Existenzgründer mit Migrationshintergrund auch über die eigentliche Gründung hinaus begleitet werden. Erfolgskritisch ist zudem die Verzahnung der Kompetenzen von zielgruppenspezifischen mit zielgruppenallgemeinen Angeboten, z. B. der Kammern. **NRW ist das einzige westdeutsche Bundesland, in dem es aktuell kein auf Landesebene koordiniertes Angebot gibt.**

Wirtschaftliche und soziodemografische Faktoren haben einen starken Einfluss auf das Ausmaß des Migrantenunternehmertums. Darüber hinaus werden die Gründung und die Führung eines Unternehmens von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Diese gelten zwar häufig für alle gründungswilligen Personen können jedoch für Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Relevanz sein. Hierzu gehören rechtliche Rahmenbedingungen, wie aufenthaltsrechtliche Regelungen oder Fragen der Kompetenzanerkennung, Finanzierungsaspekte sowie der Zugang zu Informationen sowie die Beratung zu Unternehmensgründung und -führung. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nur von der Bundesebene aus steuerbar, andere können die Bundesländer mitgestalten – z. B. mithilfe spezifischer Gründungsberatungen.

Unsere Befragung verschiedener Akteure in ganz Deutschland bieten einen Überblick über die aktuell existierende spezifischen Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Existenzgründung. Diese unterscheiden sich zwischen den Bundesländern in Art und Umfang erheblich. Die Spannweite reicht von einem Land wie Baden-Württemberg, in dem mehrere Akteure auf Landesebene aktiv sind und Angebote und Instrumente unterschiedlicher Art benutzen, um über Beratung, Vernetzung und Sensibilisierung erfolgreiche Existenzgründung durch Menschen mit Migrationshintergrund anzuregen und zu unterstützen, bis hin zu NRW, wo seit 2004 kein koordiniertes Angebot auf Landesebene mehr existiert.

Mit Blick auf Erfolgsfaktoren und mögliche Handlungsansätze seitens der Bundesländer sind folgende Ergebnisse der Untersuchung relevant:

1) Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Existenzgründung sind eine wichtige Zugangsvoraussetzung für viele Existenzgründer mit Migrationshintergrund. Zentrale Voraussetzung ist hier insbesondere eine geeignete, idealerweise kultursensible Ansprache, denn nur so wird die bestehende Struktur zielgruppenspezifischer und -allgemeiner Angeboten für die Zielgruppe nutzbar. Bausteine eines wirksamen Ansprachekonzepts können sowohl Programme sein, die öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Vernetzung im Thema befördern, Veranstaltungen wie Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen sowie individuelle Orientierungs- und tiefer gehende Beratungsangebote.

2) Die Nachfrage übersteigt das aktuell existierende Angebot in den meisten Bundesländern. Dies gilt insbesondere für die individuellen professionalisierten Beratungsangebote, in deren Rahmen Existenzgründer mit Migrationshintergrund auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

- 3) Es wird deutlich, dass für eine tiefer gehende Beratung gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte erforderlich sind, die nicht nur interkulturelle und sprachliche Kompetenzen mitbringen, sondern auch großes betriebswirtschaftliches und idealerweise auch juristisches Know-how. Dies ist nur zu erreichen, wenn die Strukturen eine sichere Finanzierung und zumindest eine mittelfristige Planungsperspektive haben.
- 4) Viele Angebote fokussieren auf die Phase vor der Gründung und begleiten höchstens die ersten Schritte nach der Gründung. In vielen Fachgesprächen wurde erheblicher Bedarf formuliert, die Angebotspalette zu erweitern, um auch die Zeit nach der Gründung begleiten zu können.
- 5) Die Verzahnung der zielgruppenspezifischen mit den zielgruppenallgemeinen Angeboten, z. B. der Kammern, ist meist nicht optimal ausgestaltet. Vorhandene Beratungs- und Kapitalressourcen für migrantische Existenzgründungen können so oft nicht richtig genutzt werden.